

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz zum Schutz vor invasiven gebietsfremden Arten und gentechnisch veränderten Organismen - Sammelnovelle

Der Landtag hat am 11. Mai 2016 ein Gesetz zum Schutz vor invasiven gebietsfremden Arten und gentechnisch veränderten Organismen - Sammelnovelle beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 6. Juli 2016, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Art des Gesetzes	Zeit	Ende der Begutachtungsfrist
Gesetz zum Schutz vor invasiven gebietsfremden Arten und gentechnisch veränderten Organismen - Sammelnovelle	8.00 – 12.00	06.06.2016

Während der oben genannten Zeiten kann jedermann in die aufgelegten Gesetzesentwürfe Einsicht nehmen. Während derselben Zeit können auch Änderungsvorschläge übergeben werden.

An der Amtstafel kundgemacht:

angebracht: 19.05.2016

abgenommen:

Der Bürgermeister:

Ing. Heinz Ludescher